



Beitrags- und Gebührenordnung der Schwimmabteilung des TuS 1859 Hamm e.V.

1. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

Beim Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen. Je nach Teamzugehörigkeit sind von den aktiven Mitgliedern der Schwimmabteilung als Anteil an Trainer- und Wettkampfkosten gestaffelte Abteilungsbeiträge zu entrichten.

	Kinder, Jugendliche bis 18, Ehepartner Schüler/Studenten/Zivildienstleistende	Erwachsene
Aufnahmegebühr Hauptverein	3,00 €	5,00 €
Grundbeitrag Hauptverein pro Halbjahr	36,00 €	54,00 €
Abteilungsbeitrag 1 pro Halbjahr	15,00 €	15,00 €
Abteilungsbeitrag 2 pro Halbjahr (Team C)	60,00 € (mtl. 10,00 €)*	60,00 €
Abteilungsbeitrag 3 pro Halbjahr (Team B)	120,00 € (mtl. 20,00 €)*	120,00 €
Abteilungsbeitrag 4 pro Halbjahr (Team A)	180,00 € (mtl. 30,00 €)*	180,00 €

Das Team „Masters“ zahlt den Abteilungsbeitrag 1 pro Halbjahr.

Der Beitrag wird halbjährlich im Januar für das 1. Halbjahr und im Juli für das 2. Halbjahr fällig. Neben der Ermäßigung für Ehepartner sind das vierte und jedes weitere Familienmitglied im Hauptverein beitragsfrei. Die Ermäßigung für Schüler/Studenten/Zivildienstleistende gilt nur für 1 Jahr. Sie kann durch Einreichung einer Bescheinigung verlängert werden. Liegt keine neue Bescheinigung vor, wird der Beitrag automatisch um-gestellt.

Der Beitrag wird zum entsprechenden Zeitpunkt auf das Abteilungskonto gebucht. Ein Wechsel innerhalb der Beitragsstaffelung der Schwimmabteilung erfolgt immer nur halbjährlich.

*** Bis auf weiteres sind die monatlichen Teampauschalen (Team C= 10,00 €, Team B=20,00 € und Team A=30,00 €) noch per Dauerauftrag auf folgendes Konto zu überweisen:**

Kontoinhaber: SWIM-TEAM HAMM
IBAN: DE31410500950000175570
BIC: WELADED1HAMM
**Verwendungszweck: Teampauschale und Name
der/des Schwimmerin/s**

2. Weitere Kosten

Kosten für die Erst-Lizenzierung beim Deutschen Schwimmverband (DSV) und Kosten eines Startrechtwechsels zum SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm trägt der TuS 1859 Hamm e.V. (im Folgenden: Verein).

Die jährlichen Lizenzgebühren beim DSV trägt der/die Wettkampfschwimmer/in selbst.

Für die gemäß Wettkampfplan gemeldeten Wettkämpfe trägt der Verein die Kosten von maximal 40 Starts pro Wettkampfschwimmer/in im Kalenderjahr. Meisterschaften zählen nicht zu diesem Kontingent. Darüber hinaus gehende Starts sind nach Absprache mit dem zuständigen Trainer möglich, müssen aber von dem/der Aktiven am Jahresende selbst finanziert werden. Hierzu wird ein gemittelter Betrag von 5,00 € pro Start erhoben.

ENM (erhöhtes nachträgliches Meldegeld, z.B. bei Nichteinhalten der Pflichtzeit) muss der/die Aktive selbst übernehmen, wenn dies durch Meldung auf eigenen Wunsch, Nichterreichen der Meldezeit oder durch eigenes Verschulden (z.B. Verpassen des Startes) entstanden ist.

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung der Schwimmabteilung des TuS 1859 Hamm e.V. am 18.12.2016 rechtswirksam beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.